

Betriebs- und Begleitkonzept

Sie suchen eine Wohnung im Rahmen einer Abhängigkeitserkrankung, nach einer Krisensituation und/oder waren bisher erfolglos auf dem privaten Wohnungsmarkt.

Sie wünschen eine bedarfsorientierte Begleitung.

Sie wollen soweit möglich selbständig wohnen und leben.

Hostel Volta:

Die alternative Wohnform für Menschen mit einer Suchterkrankung oder psychischen Beeinträchtigung.

Von der Abteilung Behindertenhilfe und der Sozialhilfe des Kantons Basel-Stadt als Einrichtung für ambulante Wohnbegleitung anerkannt.

1. Zielgruppe.....	3
2. Angebot/Auftrag.....	3
2.1 Aufenthaltsdauer.....	4
2.2 Einschränkungen	4
3. Schwerpunkte der Begleitung.....	5
3.1 Das eigene Zimmer/die eigene Wohnung	5
3.2 Gemeinsame Räumlichkeiten	6
3.3 Begleiter*innen.....	7
3.4 Bedarfsabklärung.....	7
3.5 Ernährung.....	7
3.6 Betreuung in der akuten Krise	8
3.7 Persönlichkeitsförderung.....	8
3.8 Medikamente / Substitution	8
3.9 Unterstützung in finanziellen Angelegenheiten	9
3.10 Zusammenarbeit /Angehörige.....	9
3.11 Tagesgestaltung.....	9
3.12 Freizeit	9
4. Präsenzzeiten	9
5. Medizinische und psychotherapeutische Betreuung.....	10
6. Mitwirken der Beteiligten.....	10
7. Aufnahme.....	10
8. Austritt / Kündigung.....	11
9. Betreuungsteam	11
10. Trägerschaft	11

1. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich primär an Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung oder anderen Beeinträchtigungen psychischer, somatischer oder sozialer Art. Personen ab 18 Jahren, die aufgrund ihrer psychischen Beeinträchtigung oder anderer Einschränkungen (Suchtverhalten, Obdachlosigkeit, Betreibungen, reduzierte Wohnkompetenz) auf dem Wohnungsmarkt keine Chance mehr haben, finden im Hostel Volta ein langfristiges Zuhause. Ein Eintritt erfolgt oftmals nach einem Klinikaufenthalt oder aus einer akuten oder drohenden Obdachlosigkeit. Seltener sind Übertritte aus anderen Institutionen. Der Wohnsitz muss seit mindestens 2 Jahren in einem der beiden Basel gewesen sein.

Das Vorhandensein einer Tagesstruktur (Arbeit, Wiedereingliederung, Tagesstätte) wird begrüsst, ist aber keine Eintrittsbedingung.

Eine Beistandschaft oder anderweitige Finanzverwaltung durch eine zuverlässige Drittperson oder Institution ist von Vorteil.

Interessenten für einen Wohn- und Begleitplatz im Hostel Volta, können sich an einem vereinbarten Erstgespräch vorstellen und das Angebot kennenlernen. Für das Erstgespräch ist ein Zeitfenster von ca. 45min einzurechnen. Zum Erstgespräch sind nach Möglichkeit ID / Pass, Krankenkassenkarte und ein Dokument mit der AHV Nummer mitzubringen.

2. Angebot/Auftrag

Das Hostel Volta hat im Bereich der ambulanten Wohnbegleitung, die niederste Eintrittsschwelle und schliesst deshalb direkt an einen Klinikaufenthalt oder an eine Obdachlosigkeit an. In einem klaren und strukturierten Rahmen, der gleichzeitig Schutz und Orientierung bietet, erhalten die Bewohner*innen Wohnraum und punktuelle Begleitung. Die Anzahl Plätze richtet sich nach dem Bedarf und dem mit der Abteilung Behindertenhilfe vereinbarten Kontingent. Die Wohnplätze sind auf 3 Immobilien aufgeteilt.

Niederschwellig- Definition und Verständnis

Das Hostel Volta bietet seine Angebote niederschwellig an:

Durch die enge Zusammenarbeit mit den Mittler der Abteilung Sucht, die vor Ort mit den Betroffenen in Austausch gehen, die Interessenten zum Kennenlerngespräch in das Hostel Volta begleiten und somit Brücken zu uns schlagen, gewährleisten wir ein niederschwelliges in Kontakt treten mit der Klientel. Für Menschen die im Rahmen ihrer Suchtbehinderung, nicht selten gekoppelt an psychische Erkrankung in höherschwelligeren Institutionen auf Grund von Anpassungsdefiziten nicht bleiben können, bietet das Hostel Volta eine sinnvolle Alternative. Mit einem einfachen Aufnahmeverfahren, wenigen jedoch klaren Regeln, gewährleisten wir die Autonomie der Bewohnenden. Durch unsere Anwesenheit im Büro vor Ort an der Voltastrasse 97, ist es uns möglich Personen zu erreichen, die im Bereich Verlässlichkeit grosse Defizite aufweisen und Termine kaum oder nur bedingt wahrnehmen können.

Das Aufnahmeverfahren ist unbürokratisch, einfach und schlicht. Wir sehen uns oft als Anfang und Ende langer Wohnplatz-Irrwege.

So stellen wir am Anfang einen sichern Raum auch für Menschen aus der Obdachlosigkeit zur Verfügung und gewährleisten so ein zur Ruhe kommen, um neue Ressourcen zu entwickeln. Wir tun dies, wenn nötig, auch für Menschen die komplett aus dem Sozialhilfesystem gefallen sind und noch keinen Kostenträger aufweisen können. Nicht selten ziehen die Betroffenen nach erfolgreicher Sortierung ihrer Lebenslage in eine therapeutische Einrichtung oder gar eigene Wohnung. Ohne den Start im Hostel Volta wäre dieser Prozess oft selten möglich.

Voltastrasse 95: 3x Wohnungen, 10x Einzelzimmer mit gemeinsamer Nutzung von Küche, Bad & WC

Voltastrasse 97: 12x Einzelzimmer mit gemeinsamer Nutzung von Küche, Bad & WC, sowie Büroräumlichkeiten und Treffpunkt

Kembserweg 8: 10x Studio mit eigenem Bad / WC und einer grossen gemeinsamen Küche
Das Team des Hostel Volta bietet Unterstützung in folgenden Bereichen:

Haushalt (Wohnungspflege, Einkaufen, Wäsche, Ernährung)

Organisation/Planung/ Administration (Arbeitssuche, Arzttermine, Behördengänge)

Finanzen / Administration

Freizeit und Gesellschaftsleben (Ernährung, Tagesstruktur)

Unsere Fachpersonen sind von Montag bis Freitag von 08.00h – 17.00h im Büro an der Voltastrasse 97 anwesend, am Wochenende ist die Präsenzzeit reduziert, je nach Bedarf.

Am Kembserweg sind wir 3 Tage die Woche präsent. Jederzeit dürfen uns die Bewohner vom Kembserweg im Büro an der Voltastrasse aufsuchen.

Im Notfall ist das Team 24h erreichbar.

2.1 Aufenthaltsdauer

Das Konzept des Hostel Volta ist es, den zu begleitenden Personen ein langfristiges zu Hause anzubieten. Der Aufenthaltsvertrag wird in der Regel unbefristet ausgestellt. Der Lebensplan gestaltet sich jedoch bei jeder Person anders. Ein Probewohnen von 3 Monaten ist für jede Person Bedingung. In der Hälfte des Probewohnens und kurz vor dessen Beendigung, findet jeweils ein Gespräch mit unserer Begleitung statt. Anschliessend kann regulär gekündigt werden, sollte sich der Alltag verändern. Die Kündigungsfrist von 3 Monaten (nach Ablauf der Probezeit) sollte indes eingehalten werden, kann aber in Ausnahmefällen in gegenseitigem Einverständnis gekürzt oder verlängert werden. Bei wiederholenden / groben Verstössen gegen die Hausordnung, kann das Begleitteam eine fristlose Kündigung einleiten. Nach Möglichkeit wird vorgängig verwarnt.

2.2 Einschränkungen

Eine IV-Rente oder Sozialhilfe-Unterstützung ist Bedingung, damit die Finanzierung gewährleistet werden kann.

Bei Selbstzahlern setzen wir einen Dauerauftrag für die Miete voraus.

Menschen, die auf regelmässige körperliche Pflege angewiesen sind oder bei denen eine akute Psychose erkennbar ist, können nicht aufgenommen werden.

Die Bewohner*innen müssen die psychische und körperliche Stabilität und Selbstverantwortung mitbringen, um über Nacht ohne Betreuung sein zu können.

Die Immobilien des Hostel Volta sind nicht rollstuhlgängig, die Immobilien verfügen nicht über einen Lift.

Der Einzug im Hostel Volta mit Kindern, ist nicht möglich.

Haustiere sind im Hostel Volta nicht erlaubt.

3. Schwerpunkte der Begleitung

3.1 Das eigene Zimmer/die eigene Wohnung

Das Hostel Volta vermietet die Zimmer möbliert. Die Einrichtung ist schlicht und zweckmässig gehalten. Die Einrichtung durchläuft meist mehrere Mieter. Die Bewohner sind angehalten zu den ihnen zur Verfügung gestellten Zimmer und Möbeln Sorge zu tragen. Wenn etwas fehlt oder nicht stimmig ist, suchen wir im Team nach Lösungen, je nach Kapazität ist hier Geduld gefragt. Mutwillig zerstörte Möbel, müssen nicht durch das Volta ersetzt werden.

Sind eigene Möbel vorhanden, muss das Vorgehen mit dem Team der Wohnbegleitung besprochen werden. Das eigene Zimmer oder die eigene Wohnung bietet Rückzugsmöglichkeiten und schafft eine Privatsphäre. Diese wird von den Betreuungspersonen respektiert. Ein Betreten der Zimmer ist nur möglich auf Einladung des Bewohners, der Bewohnerin. Diese kann auch unbefristet erteilt werden, z.B. um aufzuräumen oder Wäsche zu wechseln. Eine Ausnahme bildet der begründete Verdacht auf einen Notfall. Die Details sind im Verhaltenscodex des Hostel Volta festgehalten, welcher Bestandteil des Aufenthaltsvertrages ist.

Bettwäsche kann beim Team vom Hostel Volta, leihweise bezogen werden.

Jeder Bewohner ist für seine Zimmerordnung verantwortlich. Wir unterstützen im Bereich Haushalt und Zimmerordnung und erwarten eine, den Möglichkeiten entsprechende, Kooperation. Starke Verschmutzungen, Befall durch Schädlinge, intensive Gerüche und das zu Müllen der Zimmer können wir nicht tolerieren.

Waschen der Wäsche:

Private Wäsche:

Nach Absprache und klarer Definition eines Zeitfensters, ist das Waschen der privaten Wäsche in der Waschküche möglich. Wäschekörbe stellen wir nach Möglichkeit zur Verfügung. Waschpulver usw. ist durch die Bewohner*in zu kaufen. In Notlagen helfen wir aus. Gewaschene Wäsche wird durch den Bewohner*in zusammengelegt und wieder auf sein Zimmer genommen und versorgt.

Bettwäsche:

Das Hostel Volta hat einen Fundus an Bettwäsche, aus dem die Bewohner beziehen können. Gerne alt gegen neu. Das Waschen der Bettwäsche erledigt das Team.

Frotteewäsche:

Kann ebenfalls beim Team bezogen werden. Auch hier gilt alt gegen neu.

Es kann kein Anspruch gestellt werden auf eigene Tücher.

Vorhänge:

Können nach Möglichkeit aus dem Fundus bezogen werden. Waschen nach Absprache mit dem Personal zusammen.

Sicherheit Personal bei Waschgängen:

Vor jedem Waschgang sind die Hosentaschen usw. zu leeren. Waschmaschinen und Tumbler kosten eine Menge Geld und sollen uns lange erhalten bleiben. Und niemand vom Personal möchte sich an einer Spritzenkanüle stechen beim Machen der Wäsche!

WC- Papier:

Dieser Artikel ist von den Bewohner*innen mittels ihres Grundbedarfes zu finanzieren. In Schwierigen Zeiten kann pro Bewohner / pro Woche, 1 Rolle WC-Papier bei uns bezogen werden.

Die Bewohner*innen sind angehalten, nur WC- Papier die Toilette hinunter zu spülen. Keine Nastücher, kein Haushaltspapier und auch sonst keine Gegenstände. Verstopfungen der Sanitäreanlagen wollen vom Team so vermieden werden.

3.2 Gemeinsame Räumlichkeiten

Küchen & Bäder:

In den gemeinsamen Räumen hat jeder Bewohner*in die Aufgabe, denn Raum so zu verlassen wie er / sie, ihn angetroffen hat. Die Einrichtung der gemeinsamen Räumlichkeiten (Küchen, Bäder, WC, Treffpunkt) erfolgt durch das Hostel Volta. Auch hier ist die Auswahl schlicht und zweckmässig gehalten. Wir stellen Geschirr, Besteck, einen Grundsatz an Pfannen und Töpfen zur Verfügung. Sollte etwas fehlen oder kaputt gehen, gerne mit dem Team der Wohnbegleitung Kontakt aufnehmen. Küchenwäsche wie Geschirrtücher, Lappen, Handtücher, Bodenlappen, sowie Besen & Schrubber, stellt das Hostel Volta den Bewohner*innen zur Verfügung. Das Waschen dieser übernimmt das Team vom Hostel Volta. Ausgetauscht wird die Wäsche auf dem morgendlichen Rundgang oder auf Anfrage bei Bedarf.

In allen gemeinsamen Räumen gilt die Sorgfaltspflicht. Die Bewohner*innen sind angehalten der Umgebung, in der sie leben Sorge zu tragen.

Werden Sachen mutwillig zerstört, ist ein Mitwirken bei der Reparatur Pflicht.

Küchenutensilien:

Backpapier, Alufolie usw. finanzieren die Bewohner für ihren Bedarf selbst.

Abfallentsorgung:

Wir leeren auf den täglichen Runden die Abfalleimer in den Küchen, wenn möglich auch die in den Zimmern. Die Kosten für die *Bebbisäcke* werden durch die Nebenkosten abgedeckt.

In den Küchen stellen wir Leergutbehälter zur Verfügung. Bitte Glas, PET und Alu trennen.

Suchtspezifisches Leergut:

wird NICHT durch uns entsorgt. Bierdosen, Weinflaschen usw. Gerne unterstützen wir die Bewohner*innen aber bei der Entsorgung, wenn nötig.

Bewohner*innen welche im Rahmen ihres Konsums spritzen, sind angehalten einen Spritzenabwurfbehälter zu organisieren (Substitutionsabgabestellen, K&As, Apotheken), diesen zu benutzen und auch selbst zu entsorgen / zu erneuern.

Papier, Sperrgut usw.:

Papier und Sperrgut kann nach Abfallkalender der Stadt Basel entsorgt werden, oder nach Absprache mit dem Team.

Reinigung:

Die Bewohner*innen sind angehalten, den gemeinsamen Räumen Sorge zu tragen und diese nach Benutzung ordentlich und sauber zu verlassen. Jeder ist für sein benutztes Geschirr eigenverantwortlich.

Reinigungen der gemeinsamen Räume, des Treppenhauses usw.

2x die Woche werden die Wohnungen durch unseren Reinigungsmitarbeiter gereinigt, die Treppenhäuser geputzt und der Träffunggt gereinigt.

Wir kümmern uns um das Putzen der Fenster in Treppenhäuser & den gemeinsamen Räumen.

Schäden werden durch uns repariert. Ebenso Wartungsarbeiten ausgeführt.

Wir kümmern uns um den Garten.

Treffpunkt:

im Erdgeschoss der Immobilie Voltastrasse 97, stellt das Team vom Hostel Volta den Bewohner*innen einen Aufenthaltsraum, den sogenannten Treffpunkt, zur Verfügung. Der Treffpunkt ist eine Begegnungszone. Hier finden Gespräche, gemeinsame Aktivitäten (Spiel, Puzzle usw.) statt. Den Bewohnenden steht ein Fernseher im Treffpunkt zur Verfügung, mit DVD-Gerät und einer Auswahl an Filmen- diese sind Eigentum vom Hostel Volta. Desweiteren finden die Bewohner*innen im Treffpunkt einen Döggelikasten, eine Stereoanlage und Bücher. In der Küche des Treffpunktes stellen wir nach Möglichkeit am Morgen das Frühstück zur Verfügung. Die Bewohner*innen sind angehalten ihr

Geschirr selbst zu Waschen und den Platz sauber zu verlassen. Café kann ganztags kostenlos bezogen werden. Es steht eine Mikrowelle zur Benutzung zur Verfügung.
Der Treffpunkt wird am Dienstag und Donnerstag durch den Reinigungsmitarbeiter gereinigt.

3.3 Begleiter*innen

Ein Team aus interdisziplinär zusammengesetzten Fachpersonen betreut die Bewohner*innen der Häuser und Wohnungen. Sie sind Ansprechpersonen und stehen den Bewohner*innen beratend zur Verfügung und vermitteln bei Konflikten.

Wir arbeiten nicht nach dem Bezugspersonenmodell. Wir begleiten die Bewohner*innen individuell und nach Bedarf.

Das Team ist über Ressortzuständigkeiten organisiert.

Der/die Betreuer*in ist für die Einhaltung von Ruhe und Ordnung, im Rahmen des Aufenthaltsvertrages, der Hausordnung und aller weiteren vertraglichen Vereinbarungen verantwortlich und ergreift gegebenenfalls Massnahmen, welche diese sicherstellen.

3.4 Bedarfsabklärung

Bei Einzug und im Verlauf, gemäss Kostenübernahmegarantie, muss die Betreuungsstufe überprüft werden. Bei einer IV ist dies mittels eines individuellen Hilfeplans (IHP), bei Sozialhilfe-Empfänger*innen ab Januar 2022 ebenso. Es gilt eine Mitwirkungspflicht.

Die Betreuer*innen pflegen einen regelmässigen Kontakt zu den Kontaktpersonen (Sozialhilfe, Vormundschaftsbehörde, Therapeuten, Ärzte, Justiz etc.) im Netzwerk, sofern dafür eine Schweigepflichtentbindung vorliegt.

3.5 Ernährung

Das ambulante Setting vom Hostel Volta, ist nicht verpflichtet ein Essensangebot zu stellen. Grundsätzlich sind die Bewohner*innen für ihre Ernährung selbst verantwortlich. Das Team vom Hostel Volta stellt den Bewohner*innen nach Möglichkeit ein Frühstück zur Verfügung im Treffpunkt. Die Grundlage des Frühstückes beziehen wir von der Schweizer Tafel, daher variiert das Angebot. Es hat in Basel diverse Angebote, um Lebensmittel zu beziehen. Die Bewohner sind angehalten, diese ihren Möglichkeiten entsprechend zu nutzen.

Die Mahlzeiten können individuell zubereitet und eingenommen werden. Jede Wohnung verfügt über eine gemeinsame Küche, am Kembserweg steht den Bewohner*innen eine grosse gemeinsame Küche zur Verfügung. An der Voltastrasse kann bei Bedarf in die Küche des Treffpunktes ausgewichen werden, nach Absprache mit dem Team.

Bei Bedarf kann bei der Organisation des Essens geholfen werden. Möglichkeiten sind: Hilfe beim Lebensmitteleinkauf, Bestellen eines Mahlzeiten-Lieferdienstes oder die Vermittlung einer externen, kostengünstigen Essgelegenheit (Gassenküche, Restaurant usw.).

Schweizer Tafel:

Einmal wöchentlich, mittwochs, beziehen wir Lebensmittel bei der Tafel. Ein Teil der Lebensmittel wird eingeplant für das Frühstücksangebot, ein Teil wird als Vorrat für Euch gelagert und einen weiteren Teil verteilen wir am Mittwoch gleich auf den Wohnungen. Überschüssiges Obst & Gemüse kochen wir nach Möglichkeiten ein, zu Suppen und Marmeladen, die dann wieder an die Bewohner abgegeben werden können.

Träffpunggt:

Im Träffpunggt findet ihr am Morgen ein kleines Frühstück. Angebot variiert. Das bereit gestellte Frühstück soll für alle reichen! Dieses Angebot ist freiwillig für uns. Wir erhalten kein Essensgeld! Streng genommen sind die Bewohner selbst für ihre Versorgung zuständig. Gerne sind wir aber auch hier unterstützend und entlastend für Euch tätig.

3.6 Betreuung in der akuten Krise

In Zeiten seelischer Nöte sind wir unterstützend vor Ort und begleiten individuell. Unser Team verfügt über Fachkompetenzen aus den Bereichen psychiatrische Pflege, Trauma – Arbeit und ab Januar 2022 der DBT Methode. Wir stehen für geplante, als auch ungeplante Gespräche zur Verfügung.

In Phasen akuter Krisen, sind wir je nach Möglichkeit und dem Vorhandensein einer Schweigepflichtsentscheidung, eng mit dem Netzwerk im Austausch.

Wenn nötig leiten wir die passenden Schritte ein, wir Begleiten beim Eintritt in eine Klinik usw.

Die Betreuung der Bewohner*innen in hoch akuten Krisen (Psychosen, akute Suizidalität.) ist im Hostel Volta nicht möglich, da Betreuungspersonen nur punktuell vor Ort sein können.

Bei einer akuten Krise mit schwerem Verlauf, ist meist ein vorübergehender, freiwilliger Eintritt in die UPK, die beste Lösung. In besonders intensiven Fällen und gleichzeitiger Verweigerung eines Eintritts, wird unter Einberufung des Amtsarztes, eine fürsorgerische Unterbringung (FU) veranlasst.

3.7 Persönlichkeitsförderung

Die Bewohner*innen werden in ihrer Selbstwahrnehmung gefördert, indem sie von den Betreuer*innen Feedback erhalten zu ihrem Verhalten in der Gruppe oder ihrer Wirkung nach aussen. Es wird im Besonderen darauf geachtet, dass auch positive Rückmeldungen angebracht werden. Anzeichen einer sich eventuell ankündigenden akuten Krise werden angesprochen und es wird darauf hingewirkt, dass das Verhalten entsprechend angepasst wird (Krisenmanagement).

Zur Förderung der Persönlichkeit gehört in der Haltung des Teams vom Hostel Volta, auch die Stärkung der Selbstfürsorge und der Selbstpflege. Auch hier bietet das Volta Hand.

Kleiderabgabe:

Grundsätzlich haben die Bewohner*innen die Möglichkeit, Kleidergeld zu beantragen. Wir unterstützen gerne dabei.

Das Hostel Volta stellt einen Kleiderfundus zur Verfügung, für Notfälle und akute Situationen (Einzug aus der Obdachlosigkeit, Mittellos usw.). Hier können Kleider, Schuhe & Accessoires aus Spendenabgaben bezogen werden.

Wenn nötig Begleiten wir bei Einkäufen.

Alte oder kaputte Kleider werden durch den Bewohner entsorgt. Die Altkleider Sammlung ist kostenlos.

Haare schneiden / Nagelpflege

Nach Absprache können sich die Bewohner im Hostel Volta die Haare schneiden, färben, frisieren lassen. Färbemittel und Bleiche müssen durch den Bewohner organisiert werden.

Nagelpflege ebenfalls nach Absprache im Team.

Auch diese beiden Leistungen bieten wir aus Überzeugung an und können sie nicht verrechnen.

Kosmetikartikel:

Das Hostel Volta hat einen Fundus mit Kosmetikartikeln aus Sachenspenden, auch hier darf in Notlagen bezogen werden.

3.8 Medikamente / Substitution

Substitution:

Die Teilnahme in einer Substitutionsbehandlung ist keine Voraussetzung, um im Hostel Volta wohnhaft sein zu können, wird vom Begleiteteam aber empfohlen. Die Bewohner*innen sind für ihre Substitutionstherapie selber verantwortlich, d.h. der Betroffene / die Betroffene holt ihre Medikation an der Abgabestelle selber ab, nimmt die Termine (Gespräche usw.) wahr und verwaltet die Medikation selbst.

Sollte dies auf Grund von Krankheit, körperlichen Beeinträchtigungen usw. nicht möglich sein, ist das Begleiteteam vom Hostel Volta gerne bereit, mit der Abgabestelle eine Lösung zu finden.

Medikamente allgemein:

Das Hostel Volta befürwortet einen sinnvollen Einsatz von Medikamenten. Psychopharmaka können vor emotionaler Überforderung schützen und können die emotionale Stabilität sichern.

Die Bewohner*innen nehmen sie auf ärztliche Verordnung grundsätzlich selbständig ein. In Absprache der Beteiligten (Bewohner*in, Arzt/Ärztin und Betreuer*innen) können die Medikamente auch von den Begleiter*innen abgegeben werden. In diesem Fall, müssen die Medikamente durch eine Apotheke, nach Verordnung, gerichtet werden. Das Team der Wohnbegleitung holt die Medikamente einmal wöchentlich in der Apotheke ab.

Die Vereinbarung zwischen Bewohner*innen und Hostel Volta wird schriftlich festgehalten und kann jederzeit widerrufen werden.

Hausapotheke:

Das Hostel Volta verfügt über eine Hausapotheke, diese ist zweckmässig gehalten. Das ambulante Setting, zu dem das Hostel Volta gehört, ist laut Leistungskatalog nicht verpflichtet den Bewohner*innen Medikamente zur Verfügung zu stellen. So organisieren Bewohner*innen auch rezeptfreie Medikamente (Erkältungsmittel, Schmerzmittel, Salben) selber und auf eigene Kosten.

3.9 Unterstützung in finanziellen Angelegenheiten

Die Finanzen werden in der Regel von amtlich eingesetzten Bezugspersonen geregelt. Nach Absprache kann das Hostel Volta eine Hilfestellung bei der Einteilung des Taschengeldes und/oder den Ausgaben für den täglichen Bedarf bieten. Eine entsprechende Regelung wird schriftlich vereinbart und kann jederzeit von der finanzverantwortlichen Person widerrufen werden. Einige Bewohner*innen verwalten ihre Rente selbst. Das Hostel Volta unterstützt sie wenn nötig bei der Administration wie z.B. EL-Anmeldung, Einrichten eines Dauerauftrages oder Rechnungszahlungen.

Zur Vermeidung von Zahlungsrückständen wird eine EL-Abtretungserklärung empfohlen.

3.10 Zusammenarbeit /Angehörige

Das Hostel Volta arbeitet mit externen Fachstellen und Therapeut*innen zusammen.

Mit Angehörigen von Bewohner*innen wird nur zusammengearbeitet, wo dies für die psychische und gesundheitliche Stabilität nötig und explizit vereinbart ist. Ansonsten respektiert das Hostel Volta die Eigenständigkeit und Eigenverantwortung der Bewohner*innen.

3.11 Tagesgestaltung

Eine externe Tagesstruktur, sei es eine Arbeit, eine Tagesstätte oder ähnliches, wird befürwortet, ist jedoch keine Aufenthaltsbedingung. Grundsätzlich sind die Bewohner*innen frei in ihrer Tagesgestaltung. Einzuhalten sind allenfalls die Öffnungszeiten des Büros oder Gesprächstermine mit den Betreuungspersonen.

3.12 Freizeit

Die Bewohner*innen des Hostel Volta gestalten ihre Freizeit selbst.

4. Präsenzzeiten

Voltastrasse 95 und 97 (in der Regel):

Montag - Freitag	8.00 Uhr – 12.00, 13.00 – 17.00 Uhr
Wochenende & Feiertage	nach Bedarf
Kembserweg 8:	zwei- bis dreimal wöchentlich, nicht an WoE
externe Wohnungen:	gemäss individueller Abmachung
Ausserhalb der Präsenzzeiten	telefonischer Bereitschaftsdienst

5. Medizinische und psychotherapeutische Betreuung

Die medizinische und psychotherapeutische Betreuung erfolgt individuell durch niedergelassene Ärzte/Ärztinnen, Fachärzte/ärztinnen und Therapeut*innen. Die Wahl der Ärzte/Ärztinnen und Therapeut*innen ist frei. Die Medikamente werden von den Fachärzten/ärztinnen verordnet und in Apotheken bezogen. Soll das Betreuungsteam die Medikamenteneinnahme überwachen, bedarf es einer Absprache zwischen dem/der

Bewohner*in, den Betreuer*innen und dem/der Arzt/Ärztin. Eine optimale Betreuung kann nur durch enge Zusammenarbeit aller beteiligten Personen und Stellen erreicht werden (Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber den Betreuer*innen).

6. Mitwirken der Beteiligten

Fortwährender Austausch mit allen involvierten Stellen, resp. Personen bildet die Grundlage für eine gedeihliche Entwicklung der betreuten Personen und sorgt für Transparenz bei allen Entscheidungen.

7. Aufnahme

Der Eintritt in die ambulante Wohnbegleitung des Hostel Volta ist freiwillig. Aufgrund einer formlosen Anfrage der betroffenen Person oder ihrer Vertretung findet, sofern die Aufnahmekriterien formal erfüllt sind (siehe Pkt. 1 und 2), ein Bewerbungsgespräch mit einer Betreuungsperson statt. Nach Rücksprache mit allfällig involvierten Amtsstellen, einer angemessenen Bedenkzeit und freien Wohnkapazitäten wird ein Aufenthaltsvertrag sowie allfällige weitere Vereinbarungen mit unbeschränkten Geltungsdauern erstellt. Diese treten in Kraft, sobald eine rechtsgültige Kostenübernahmegarantie (KüG) vorliegt.

In dringenden Fällen kann die Aufnahme auch ohne KüG auf die Dauer von längstens 3 Monaten provisorisch erfolgen (Beschleunigtes Aufnahmeverfahren).

Beim Eintritt wird eine Probezeit vereinbart, über deren Dauer (standardmässig 3 Monate) und allfällige Verlängerung im Einzelfall entschieden wird.

Der Aufenthaltsvertrag regelt die Rechte und Pflichten der Bewohner*innen und die Leistungen der Betreuer*innen sowie Mietpreis und Nebenkostenpauschale. Die Kosten für die Begleitung sind vorgegeben durch die Richtlinien der Behindertenhilfe oder der Sozialhilfe und werden wie folgt definiert:

IV & SoHi: Spätestens am Eintrittstag müssen folgende Dokumente unterschrieben werden: Aufenthaltsvertrag, Hausordnung, Schweigepflichtsentbindung, Verhaltenscodex, Auftrag Medi-Einnahme, Auftrag Taschengeld-Verwaltung (falls gewünscht).

IV: Innerhalb von längstens 5 Tagen muss ein Antrag für ein beschleunigtes Bedarfsabklärungsverfahren und die reguläre Anmeldung für die Bedarfsabklärung mittels IHP (individuellem Hilfeplan) an die Abteilung Behindertenhilfe geschickt werden.

SoHi: Spätestens mit dem Einzug muss eine Kopie des Aufenthaltsvertrages zusammen mit dem Gesuch für eine Kostengutsprache und das Formular "Bedarfsnachweis" an die zuständige Sachbearbeitung geschickt werden.

Es besteht für sämtliche administrativen Notwendigkeiten eine Mitwirkungspflicht. Wird eine Unterschrift verweigert oder hinausgezögert, wird das Aufnahmeverfahren abgebrochen.

8. Austritt / Kündigung

Der Aufenthaltsvertrag kann beidseitig unter Einhaltung einer regulären Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Ausnahmen siehe Pkt. 14 des Aufenthaltsvertrages. Da die Vermietung der Wohnungen und Zimmer des Hostel Volta immer mit einer ambulanten Wohnbegleitung verknüpft sind, gilt eine Kündigung zwingend immer für beide Leistungen gleichzeitig. Kündigungen, die einseitig und gegen den Willen der begleiteten Person vom Hostel Volta ausgesprochen werden, müssen der Aufsichtsbehörde gemeldet werden. Dies betrifft insbesondere fristlose Kündigungen aufgrund folgender Vorfälle: Gewaltanwendung oder -drohung gegen andere (Mitbewohner*innen oder Begleitpersonen), fortwährende Übertretung der Hausordnung, Dealen im Haus oder Prostitution in der Wohnung.

9. Betreuungsteam

Zur Sicherstellung der Betreuung sind 440 Stellenprozent erforderlich. Teilzeitstellen sind möglich. Die Stellen werden mit diplomierten Fachpersonen (Schwerpunkt Psychiatrie/Sucht, Pädagogik, FaGe/FaBe), Technischem Mitarbeiter, Reinigungspersonal und qualifizierten Aushilfen besetzt.

Das Team Volta verfügt über einen Springerpool.

Springer kommen in Phasen personeller Engpässe zum Einsatz und sind im Stundenlohn unter Vertrag.

Als selbstführende Organisation verzichtet das Hostel Volta auf hierarchische Stufen. Alle Angestellten sind gleichberechtigt und mitverantwortlich für den Betrieb.

10. Trägerschaft

Das Hostel Volta wird geführt von dem Verein Mobile Basel. Dieser schliesst mit dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt eine Leistungsvereinbarung ab und untersteht damit der behördlichen Aufsicht. Das Hostel Volta erfüllt alle Bedingungen für die entsprechende Betriebsbewilligung.

11. Finanzierung

Das Hostel Volta finanziert sich durch die von der kantonalen Behörde festgelegten Tarife für die ambulante Wohnbegleitung. Die Wohnungskosten werden inklusive eines Aufschlags für die erhöhte Abnutzung und das Leerstandsrisiko nach realen Berechnungen weiterverrechnet. Die Bewohner*innen erhalten entsprechende Mittel durch die Invalidenversicherung und kantonale Ergänzungsleistungen oder Leistungen der Sozialhilfe.